

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 3-5

Artikel: Glasmalerei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reposait sur des tènements et d'autres fonds de terre, et qu'elle pouvait se payer en argent.

Monsieur Kind, sans avoir eu connaissance de mon ouvrage, a conclu des textes qu'il a cités, que *menaïde* était une redevance, consistant en viande, laquelle pouvait être remplacée par d'autres produits.

L'explication de M. Kind et la mienne s'accordent sur la nature de la redevance à laquelle on donnait le nom de *manaïde*.

Quant à la signification propre, originelle de ce terme, si l'on considère qu'il ne s'est trouvé jusqu'ici que dans quelques documents des Grisons et de la Basse-Gruyère, pays de langue romane, on est naturellement porté à croire qu'il appartient à l'idiome des colons romains établis dans ces contrées, soit à la langue née du latin.

Or *mesnade*, *maisnade* ou *mainade*, dans le vieux langage, soit en roman, se disait d'une maison, d'une famille. *Maindre* vient de *manere*, d'où sont venus aussi les mots *maine*, *mainement* et *manoir*, qui signifiaient habitation, gîte. D'après cette étymologie le *ius manaidarum* était apparemment le droit connu sous le nom de droit de gîte ou de giste. en latin *gestum*, droit qu'avait le seigneur en voyage de loger seul ou avec ses gens chez son vassal. Il pouvait en exiger de la viande ou quelque autre aliment, soit un repas. Ce droit, prélevé sur les *manses* (*Huben*, *Hufen* ou *Hœfe*), était, comme d'autres charges, soumis à la condition du rachat et convertie en une redevance en nature, ou en une rente annuelle en argent.

L'apparition du mot *manaïda* ou *meneïda* dans les livres de cens de l'évêché de Coire et du comté de Gruyère est un fait assez curieux, qui pourrait conduire à d'autres comparaisons.

Je sou mets mon explication au jugement de M. le pasteur Kind et d'autres personnes qui s'intéresseraient à la question de droit féodal qui en fait l'objet.

Lausanne, le 3 novembre 1857.

J. J. Hisely.

KUNST UND ALTERTHUM.

Glasmalerei.

Die Glasmalerkunst, welche in ihrer Blüthezeit die Kirchen mit herrlichen Bildern und später die Säale der Rath- und Zunfthäuser, sowie die Wohnzimmer des Bürgers mit heraldischen Darstellungen von grosser Farbenpracht geschmückt hatte, veränderte aus bekannten Ursachen im Laufe der Zeit ihren Charakter und ihre Bestimmung allmählig, und verlegte sich vom Ende des 17. Jahrhunderts an auf die Nachahmung von Oelgemälden. Entgegen dem frühern Verfahren, nach welchem eine Menge kleiner in der Hütte gefärbter Gläser zur Hervorbringung eines Bildes angewendet wurden, benutzte der Künstler von nun an eine einzige Tafel weissen Glases, auf welcher er seinen Gegenstand, gewöhnlich eine Scene aus der römischen oder biblischen Geschichte, zuweilen auch eine Landschaft oder ein Wappen, in der Weise ausführte, dass derselbe auf der einen Seite der Tafel als ein völlig aus-

getushtes Bild erschien, während auf der andern Seite die entsprechenden Farben in allen möglichen Nüancen aufgeschmolzen waren. Die Mehrzahl von Produkten dieser neuen Manier besitzt keinen eigentlichen Kunstwerth, da einerseits diesen meistentheils von ungeschickten Meistern oder blossen Dilettanten verfertigten Gemälden alle Korrektheit der Zeichnung abgeht, und anderseits die Farben entweder zu wenig durchsichtig oder zu grell sind, und häufig wie bei schlechten Farbedruckbildern mit den Rändern in einander überfliessen. Indessen entdeckt man unter diesen den Verfall der Kunst zur Schau tragenden Glasgemälden, wiewohl selten, einzelne tüchtige Arbeiten, und es ist bemerkenswerth, dass die Schweiz, welche während des 15. und 16. Jahrhunderts diesen Kunstzweig am eifrigsten betrieb, und sich durch ganz vorzügliche Leistungen auszeichnete, am längsten an demselben festhielt, und noch einige gute Meister besass, als in den benachbarten Ländern diese Art der künstlerischen Thätigkeit bereits untergegangen war. Das Verdienst, in der Zeit der Entartung der Kunst noch hübsche Glasgemälde verfertigt zu haben, gebührt namentlich dem zürcherischen Rathsherrn Hans Wilhelm Wolf, der im Jahr 1638 geboren, 1688 in den Rath aufgenommen wurde, 1691 die Landvogtei Sax verwaltete und 1710 starb. Von seiner Geschicklichkeit zeugen theils mehrere mit W W bezeichnete Arbeiten, die sich in Zürich und der Umgegend erhalten haben, theils eine Stelle in dem von Johannes Meyer verfassten, in Manuscript vorhandenen Traktat über die Glasmalerei, welche wir hier wörtlich mittheilen: »Das fünfte Stück der Sammlung ist eine Wienachts- (Weihnachts-) Historie, eine kunstreiche Arbeit von der in der zweiten Abtheilung der Abhandlung beschriebenen jüngern und artificiosern Glasmalerei und mit Schmelzfarben verfertigt. Es ist eine Arbeit von Herrn Wilhelm Wolf, der des Regiments und Landvogt zu Sax gewesen und anno 1710 gestorben ist. Dieser Herr ware mit meinem s. Vater wohl bekannt und kame öfters zu uns. Da er sahe, das ich in damahlen meinen jungen Jahren ein kleiner Liebhaber vom Zeichnen gewesen, so rathete er meinem Vater, er sollte mich ein Glasmaler lernen lassen, da sich zu selbiger Zeit keiner mehr hier befande, und Herr Wolf auch solche Arbeit lang vorher quittiert und nichts mehr gearbeitet hatte. Mein l. s. Vater liess sich solches gefallen und ward ich in anno 1709 nach Nürnberg geschickt, um diese Glasmalerkunst zu erlernen. Ich trafte aber kein grossen Meister dieser Wissenschaft daselbst an; doch hielte den gemachten Traktat, so nur in einem Jahr bestehen sollen und doch fast zwei Jahr gewähret. Dieser vermeinte Glasmaler ware sonst nebst zwei Söhnen Glasere und hatte anbei ein starken Glashandel. Vermög der Profession als ein Glaser hatte er eine gute Theorie der alten Glasmalerei, von welcher er mir einen guten Begriff machte.«

»Nachher kame ich zu einem bessern Künstler der Glasmalerei, wie solche in der zweiten Abtheilung durch eine neuere Invention von den Schmelzfarben gemeldet ist, und diesen ebenfalls Glaser und Glasmaler trafe ich in Hamburg an, bei deme mich einige Monat aufgehalten. — Nun auf die Beschaffenheit dieser Wienachts-historie wieder zurückzukommen, so trifft man fast alle Arten der Schmelzfarben darauf an. Ich hatte aus Landts selbiges bei mir. Als mich in Nürnberg befande, ware in der Nachbarschaft, wo mich aufhielte, ein Herr wohnhaft nomine Volkamer und ein Patricius, zu deme ich gar oft hinkame und der ein kostbares Cabinet besonders von Mahlereien und allerhand Kunstsachen besasse, und weilten derselbe

ein grosser Kenner der Künsten und Gelehrsamkeit ware, so admirierte er die Wicnachtsmahlerei und wollte selber sehr gern einen Platz unter seinen Kunstsachen gönnen, und offerierte mir danahen vier Ducaten dafür. Ich excusierte mich aber, dass weilen solches zum Angedenken dessen, so es verfertigt, aufbehalten wollte, so werde solches niemalen von mir lassen. Ein Gleiches geschahe von der alten Frauen von Sandrart, welche noch lebte, reformierter Religion und die nachgelassene Wittve von dem grossen Kunstmaler Herrn von Sandrart, welcher die bekannte Kunstakademie in Folio mit kostbaren Kupferstichen herausgegeben. Diese Dame besasse nicht nur eine Sammlung von Mahlereien von bemeldtem ihrem Herrn, sondern auch ein reiches Cabinet, und da ich gar wohl von selbiger gelitten worden und gleichfalls vielmahlen hinkame, so hatte sie auch Lust zu dieser kleinen Glasmalerei. Allein ich gebrauchte dieselbe Excuse und solcher gestalten ist diese estimable Pièce noch vorhanden.«

K.

Alter Plan des Klosters St. Gallen.

Durch die freundliche Vergünstigung des gegenwärtigen Bibliothekars der Stiftsbibliothek von St. Gallen ist uns der Versuch gestattet worden, die auf dem beschädigten Stücke des alten Klosterplanes schon vor Jahrhunderten unkenntlich gewordenen Bezeichnungen vermittelst eines Reagens zu wecken, um möglicher Weise die Bestimmung dieser Abtheilung des Ganzen fest zu stellen. Der Erfolg war keineswegs befriedigend. Es traten indessen die Wörter: *Hic simul . . . ferax, domus, cubilia* und einige andere deutlich hervor, woraus sich ergibt, dass nebst den übrigen Gebäulichkeiten auf der Westseite der Anlage auch diese zu Stallungen für Haushiere und Wohnungen der dieselben besorgenden Hirten gewesen sei. Die Aehnlichkeit der Eintheilung des Raumes mit derjenigen der andern Stallungen unterstützt diese Annahme. Da aber die Ställe des Rindviehs, der Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine schon genannt sind, so ist die Art der hier untergebrachten Thiere nicht leicht zu errathen.

K.

Kalligraphie im Kloster St. Gallen.

Bei der Verfertigung von Handschriften, sagt v. Arx, Geschichte von St. Gallen I. 187, arbeiteten sich die Mönche in die Hände. Einige verfertigten das Pergament (meistens aus den Häuten wilder Thiere), andere zogen die Linien (vermittelst eines eisernen Stiftes), andere schrieben die Bücher (mit Weiherrohren und häufiger mit Vogelfedern), andere vergoldeten die Titel und Anfangsbuchstaben (deauratores), andere malten sie aus (miniatores), andere verglichen das Geschriebene mit dem Original, noch andere endlich banden die Handschrift in fast Zoll dicke eichene Bretter, die mit Leder überzogen wurden. Da das Schreiben sehr mühevoll war und langsam von Statten ging, beklagte sich ein Schreiber bei seinen Lesern in folgenden Ausdrücken: » *Qui nescit scribere non putat esse laborem; tres digiti scribunt, sed totum corpus laborat.* « Eine andere noch nicht abgedruckte Stelle (Cod. 197. p. 325), die sich in einem in Versen abgefassten, an einen Bischof (vielleicht Salomon III.) gerichteten Schreiben befindet, macht ebenfalls auf die Schwierig-